



Postwurfsendung an alle Haushalte

220. Ausgabe Mai 2013

Interessantes und Wissenswertes aus der Gemeinderatsitzung am 16.05.2013

1. Borstenfischpass am Kraftwerk

- Info durch die Verbund Innkraftwerke GmbH

Das Landratsamt hat die Gemeinde zu einer schriftlichen Stellungnahme zu dem Vorhaben der Verbund Innkraftwerke GmbH aufgefordert. Mit Hilfe dieses Fischpasses soll den Fischen der Aufstieg in den Weitbach ermöglicht werden. Herr Loy und Herr Altenweger vom Verbund erklärten, dass diese Maßnahme im Sinne der „Fischdurchgängigkeit“ von Fließgewässern und der ökologischen Verbesserung errichtet wird. Die Kosten der Maßnahme werden vom Verbund getragen und belaufen sich auf ca. 450.000 €. Bürgermeister Eder merkte an, dass der Überlauf von der Kläranlage in den Weitbach mündet und die Gemeinde eine entsprechende wasserrechtliche Erlaubnis besitzt. Der Gemeinde dürfen durch das Vorhaben keine Nachteile entstehen; diese Forderung wird auch in die abzugebende Stellungnahme mit aufgenommen. Einstimmig nahm der GR den Bericht zur Kenntnis.

2. Zweite Änderung Flächennutzungsplan

Abwägungsbeschluss

In der ersten Beteiligungsphase waren die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange eingegangen. Die Stellungnahmen umfassten über 40 Seiten und mussten vom Gemeinderat einzeln durchgegangen werden. Planer Georg Oswald, Bernhard Reisbeck vom Bauamt und Bürgermeister Georg Eder hatten die „Abwägung“ vorbereitet. Zum Flächennutzungsplan wurde wiederholt die Begründung für den Bedarf von Bauflächen angesprochen. Der GR verwies auf seine Grundsatzentscheidung, Flächen nördlich des Berger Weges (Pöcklbergstraße) und Flächen westlich des Baugebiets „am Bahnhof“ aus der Planung heraus zunehmen. Der GR bekräftigte, dass die Linie in etwa Höhe Wertstoffhof nach Westen die zukünftige Ortsgrenze sein soll. Das offen bleibende Gebiet bis zum Hangwald soll keineswegs bebaut werden. Nach der Bilanzierung der Flächen wurde festgestellt, dass der im rechtsgültigen Flächennutzungsplan errechnete Flächenbedarf im Wesentlichen eingehalten wird.

3. Bebauungsplan Nr. 13 „westlich Schule“

Abwägungsbeschluss

Die Stellungnahmen zum Bebauungsplan befassten sich hauptsächlich mit der Gestaltung der Gebäude und den naturschutzfachlichen Auflagen. Der Gemeinderat hielt nach eingehender Diskussion an der festgesetzten Gebäudehöhe von 8,50 m und einer Mindestwandhöhe von 4 m fest. Bezugspunkt ist jeweils der

fertige Fußboden im Erdgeschoss. Die Höhe „fertiger Fußboden“ im Erdgeschoss darf maximal 30 cm über Straßenniveau liegen. Die maximale Wandhöhe soll auf 6,30 m festgesetzt werden.

Außerdem musste eine Reihe von naturschutzfachlichen Einwendungen abgearbeitet werden. Von der Unteren Naturschutzbehörde wurden u. a. die Festsetzung von Obstbäumen auf den angrenzenden Privatflächen sowie eine weitere Bereitstellung von Ausgleichsflächen gefordert. Der GR verwies auf die großzügige Bereitstellung von öffentlichen Flächen und die ausgesprochen offene Gestaltung des Baugebiets und ist der Ansicht, dass der Eingriff in Natur und Landschaft so gering wie möglich gehalten worden ist.

Nicht einverstanden war der GR mit der Stellungnahme des zuständigen Sachgebiets für Emissionen und Immissionen. Dieses merkte an, dass die landw. Betriebe im Süden sowie das Gewerbegebiet Allmannsberg störend auf das Baugebiet einwirken könnten. Der GR verwies auf ein Lärmgutachten zum Bau eines Wohnhauses im betreffenden Gewerbegebiet; hierbei wurde eindeutig festgestellt, dass die zulässigen Werte unterschritten werden. Da das Baugebiet zudem 150 m Luftlinie entfernt ist, ist mit keinen unzulässigen Lärmimmissionen zu rechnen.

4. Zweite Erweiterung Bebauungsplan Nr. 7

„Erweiterung Goethestraße Nord“

Abwägungsbeschluss

Bei der Erweiterung des oben bezeichneten Baugebiets musste sich der GR mit ähnlichen Einwänden wie „westlich Schule“ auseinandersetzen. Auch hier betonte der GR, dass die absolute Ortsgrenze nördlich des Berger Weges sein soll. Forderungen nach Ausgleichsflächen will der GR mit einer Ortsrandeingrünung an der Ostseite entgegenwirken. Eine weitere Stellungnahme von Anliegern forderte eine Erschließung des Gebiets über den Berger Weg, die Erschließung über die Eichendorffstraße sei eine „Fehlplanung“. Der GR stellte einmütig fest, dass die Erschließung über den Berger Weg einen Ringschluss mit der Eichendorffstraße bedeuten würde und somit viel „Fremdverkehr“ in die gesamte Siedlung gezogen wird. Die beste Verkehrsberuhigung sei die Verhinderung des Durchgangsverkehrs.

5. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

Nr. 15 „Ortsmitte“

Der GR hatte sich wiederum mit der Ortsmitte zu befassen. Bekanntlich sind wesentliche Gebäude in der

Ortsmitte zum Verkauf ausgeschrieben. Die Gemeinde ist gewillt, ihrem Planungswillen in der Ortsmitte Nachdruck zu verleihen. Im Bauplanungsrecht sind dafür einige Instrumente vorgesehen. Mit einem Bebauungsplan kann die Gemeinde bei der Gestaltung mitwirken. Keinesfalls will die Gemeinde Leerstände in der Ortsmitte auf Dauer hinnehmen. Der GR beschloss mit 11:0 die Aufstellung des Bebauungsplans „Ortsmitte“.

6. Veränderungssperre „Ortsmitte“

Zur Sicherung der Planung ist im Baurecht die Veränderungssperre vorgesehen. Danach dürfen ohne Ausnahmegenehmigung der Baubehörden weder Gebäude beseitigt noch anderweitige Veränderungen vorgenommen werden. Die Veränderungssperre gilt zunächst für 2 Jahre. In dieser Zeit kann die Gemeinde ihren Planungswillen konkretisieren und mit der Rechtskraft eines Bebauungsplanes umsetzen. Den Gemeinderäten ist bewusst, dass die Veränderungssperre ein „scharfes Schwert“ ist und in die Eigentumsrechte eingreift. Der GR möchte seiner Verantwortung für die identitätsstiftende Ortsmitte von Perach gerecht werden und mit Hilfe der Integrierten Ländlichen Entwicklung ein Konzept erarbeiten. Die betroffenen Eigentümer werden von der Gemeinde benachrichtigt.

7. Sonstiges/Anfragen

Wasserversorgung Bauabschnitt Nr. 4 (Pfaffenberg/Rupertsöd)

Vom BBV

Die Bäuerinnen fahren am **26.06.2013 nach Eichstätt**: Abfahrtzeit und Programm bitte der Tageszeitung entnehmen. Anmeldungen bei Rosalie Grabmaier, Tel. 08678/1479.

Mit den Landfrauen zur Gartenbesichtigung: **Am 02.07.2013 um 18.30 Uhr** fahren die Landfrauen zur **Gartenbesichtigung** bei Franziska Lohr in Roggling. Im Anschluss bereitet Frau Lohr raffinierte Schnellgerichte zu, die beim gemütlichen Zusammensein verspeist werden. Die Kosten der Fahrt werden anteilmäßig auf die Teilnehmer umgelegt. Anmeldungen bei Rosalie Grabmaier, Tel. 08678/1479 oder Ottilie Obereisenbuchner, Tel. 08678/749933.

Von der Tennisabteilung

Ab **Montag, 3. Juni 2013**, bis Mitte September bietet unsere Abteilung wieder ein Training für Kinder ab 8 Jahren an. Der Trainer ist langjähriges Mitglied in Perach und spielt selbst noch Verbandsrunden in Marktl und Burghausen. **Treffpunkt** zur Gruppeneinteilung ist um **16.00 Uhr** am Tennisplatz. **Tennisschläger** werden gestellt, soweit Ihr selbst keine habt. Der **Beitrag** beträgt **20 €** einmalig. **Wichtig**: Sportschuhe müssen **Innenprofil** haben! Weitere Infos gerne unter 08670/1441 (Antholzner Erika).

Brunnenuntersuchungen

Für die Einzelbrunnen steht wieder die große Untersuchung an. Für Brunnenbesitzer im Bereich des geplanten Bauabschnitts Nr. 4 empfiehlt es sich, mit Hinweis auf den geplanten Bau der Wasserleitung, beim Landratsamt einen Antrag auf die „kleine Untersuchung“ zu stellen. Eine Karte mit dem Leitungsverlauf hat die Gemeinde beim Landratsamt bereits eingereicht. Der Antrag kann auch telefonisch bei Herrn Matzner gestellt werden.

Die Peracher **Musikgruppe „d‘ Veranstaltung“** spielt am 05.07.2013 beim 75-jährigen Gründungsfest der Sportschützen Erlbach unter dem Motto „Do Vareck“ - Progroder ist da Oaneder Hermann. Das Schützenfest findet vom 05.07. bis 08.07.2013 statt.

<u>Tag</u>	<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Veranstaltung</u>	<u>Verein</u>	<u>Ort</u>
Montag,	03.06.2013	14.00 Uhr	Versammlung	Senioren	Oberwirt
Samstag,	08.06.2013	16.00 Uhr	Mitgliederversammlung	Tennisabteilung	Tennisplatz
Montag,	10.06.2013	20.00 Uhr	Terminbesprechung	Ortsvereine	Oberwirt
Donnerstag,	13.06. - 16.06.2013		Sozialaktion „72 Stunden“ der KLJB Perach		→ diese Veranstaltung entfällt
Samstag,	15.06.2013	10.00 Uhr	Fußball-Ortsmeisterschaft	Fußballabteilung	Sportplatz
Sonntag,	16.06.2013	10.15 Uhr	Gottesdienst anschließend Kindergartenfest	Pfarrcaritas	Pfarrkirche KiGa/FFW-Haus
Samstag,	22.06.2013	19.00 Uhr	Sonnwendfeier	FFW	Aicher
Freitag,	28.06.2013	15.00 Uhr	Zeltlager	Wasserwacht	Badesee
Samstag,	29.06.2013		Zeltlager	Wasserwacht	Badesee
Samstag,	29.06.2013	5.00 Uhr	Wandertag	Wanderfreunde	
Sonntag,	30.06.2013	5.00 Uhr	Wandertag	Wanderfreunde	
Sonntag,	30.06.2013		Zeltlager	Wasserwacht	Badesee

Impressum: Das Peracher Gemeindeblatt erscheint monatlich. Redaktion und Verantwortung: 1. Bürgermeister Georg Eder.

MdL Frau Heckner teilte der Gemeinde mit, dass der genannte Bauabschnitt in die Ämterliste aufgenommen worden ist und somit ein Zuwendungsantrag gestellt werden kann. Die Gemeinde wird den Zuwendungsantrag bis zum 30.06.2013 beim Wasserwirtschaftsamt einreichen, um eine Förderung sicherzustellen. Der Baubeginn für die Wasserleitung kann somit frühestens im Herbst 2014 erfolgen.

Anfrage:

GR Schönstetter wollte wissen, inwieweit die Gartenmauer an der Bahnhofstraße 2 dem Bauplanungsrecht unterliegt. Bürgermeister Eder antwortete: Für das Gebiet der unteren Siedlung gibt es keinen rechtsgültigen Bebauungsplan und daher keine örtlichen Festsetzungen. Es gilt das öffentliche Baurecht und danach sind innerorts Einfriedungen bis 2 m genehmigungsfrei. Die Gemeinde hat ihre Einwirkungsmöglichkeiten ausgeschöpft und darauf geachtet, dass das notwendige Sichtdreieck eingehalten wird.

Nahwärmenetz

Beschluss im nicht öffentlichen Teil

Der GR hat Bürgermeister und Verwaltung ermächtigt, nach Eingang einer Förderzusage des Amtes für Ländliche Entwicklung eine Studie zur Umsetzung eines Nahwärmenetzes in Auftrag zu geben. Der Auftrag kann nach erfolgter Zusage an das Büro Schmalhofer aus Freyung in Auftrag gegeben werden. Nach ersten Begutachtungen wird einer Erweiterung im Wertstoffhof der Vorzug gegeben.